

# Demoversion mit Originalinhalt

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

<b>Hersteller</b>	<b>Honda</b>	<b>Handelsbezeichnung</b>	<b>XL 1000 V Varadero</b>
<b>Fahrzeugtyp</b>	<b>SD01</b>	<b>EG/ABE Nr.</b>	<b>e9*92/61*0009***</b>

	<b>Felge vorn</b>	<b>Bereifung vorn</b>	<b>Felge hinten</b>	<b>Bereifung hinten</b>
1	2.50 x 19	110/80 B19 M/C 59H TL K76	4.00 x 17	150/70 B17 M/C 69H TL K76
2	2.50 x 19	110/80 B19 M/C 59T TL M+S K60 Scout	4.00 x 17	150/70 B17 M/C 69T TL M+S K60 Scout

<b>Auflagen:</b>	- Bei der M+S K60Scout und K60Silica Bereifung Höchstgeschwindigkeit nicht höher als 190km/h. Nur in Verbindung mit M+S-Aufkleber "190 km/h" im Blickfeld des Fahrers zulässig!
------------------	---

1. – Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
2. - Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs. 1 iVm. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I – Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

**Wichtige Hinweise: unbedingt beachten!**

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.  
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Heidenau, 06.09.2011

**mopedreifen.de**  
 Heidenau  
 Hauptstraße 44  
 01809 Heidenau

**#Bestellservice**

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

**#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Originalstempel und Unterschrift des Händlers  
 Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der

Geschäftsführender Gesellschafter: Dipl.-Ing. Hartmut Wolf HO-SD01-2

Heidenau  
 Hauptstraße 44  
 01809 Heidenau  
 Fax: (0 35 29) 224 38  
 E-Mail: info@mopedreifen.de